

Postausgang

am: 14. Feb. 2017

WRM
AG Wasserversorgung
Rhein-Main

AG WASSERVERSORGUNG RHEIN-MAIN · TAUNUSSTRASSE 100 · 64521 GROSS-GERAU

NAME: Werner Herber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima-
schutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatssekretärin
Dr. Beatrix Tappeser
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT:

UNSER ZEICHEN: WRM GF

UNSERE NACHRICHT:

DATUM 10.02.2017

Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main (IWRM) hier: Gemeinsames Grundverständnis

Sehr geehrte Frau Dr. Tappeser,

mit der 1. Plattform-Veranstaltung am 26.01.2017 wurde eine weitere Konkretisierung im Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main (IWRM) erreicht.

Hier hat Herr Dr. Quadflieg auch noch einmal betont, dass die Städte und Gemeinden mit ihren beauftragten Wasserversorgern in der Wachstumsregion Rhein-Main eine sichere, qualitativ hochwertige, nachhaltige und kosteneffiziente Beschaffung von Trinkwasser für mehrere Millionen Menschen in Haushalt, Gewerbe, Industrie und Infrastruktureinrichtungen betreiben.

Zu diesem Grundverständnis zählen die gemeinsam erarbeiteten Werkzeuge wie der Grundwasserbewirtschaftungsplan im Hessischen Ried, der Leitfaden zur umweltschonenden Grundwassergewinnung im Vogelsberg und die WRM-Situationsanalyse zur Wasserversorgung im Rhein-Main-Gebiet (Fortschreibung 2016). Andere landespolitische Zielsetzungen wie die Umsetzung der Ergebnisse des „Runden Tisches Hessisches Ried“ erfolgen unabhängig vom Leitbildprozess.

Die AG WRM hat den Prozess des IWRM beginnend mit der Auftaktveranstaltung im April 2016 und bei der Durchführung der Systemanalyse zum Leitbildprozess konstruktiv begleitet und unterstützt, obwohl die Wasserversorgungsunternehmen in der WRM zum Teil auch Vorbehalte zu dem Leitbildprozess hatten und weiterhin haben.

Hintergrund hierfür ist, dass die konkrete Notwendigkeit und die Zielsetzung für den Leitbildprozess auch aufgrund der Strukturierung der Abläufe nach wie vor noch nicht eindeutig vermittelt wurden und daraus die Besorgnis entsteht, dass die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region zukünftig zusätzlich erschwert und in Frage gestellt wird.

Umso mehr erfordert dies Klarheit und ein gemeinsames Verständnis über die Ausgangslage und die Zielsetzung des Leitbildprozesses.

Ich nehme die anstehenden Fachgespräche als wichtigen nächsten Projektabschnitt daher zum Anlass, Ihnen die gemeinsame Position in der WRM darzulegen.

ARBEITSGEMEINSCHAFT
WASSERVERSORGUNG RHEIN-MAIN (WRM)
VORSITZENDE: ELISABETH JREISAT

GESCHÄFTSSTELLE
WERNER HERBER
HESSENWASSER GMBH & CO. KG
TAUNUSSTRASSE 100
64521 GROSS-GERAU

TELEFON: +49 (0)69 25490-2100
TELEFAX: +49 (0)69 25490-2009
INFO@AG-WRM.DE
WWW.AG-WRM.DE

- Die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ist Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden, die diese als kommunale Pflichtaufgabe nach § 30 HWG erledigen bzw. sich dazu der von ihnen beauftragten Wasserversorgungsunternehmen bedienen.
- Der öffentlichen Wasserversorgung ist dabei als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Nutzung des Grundwasserangebots gemäß § 28 Abs. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) Vorrang vor anderen Grundwassernutzungen einzuräumen.
- Für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Ballungsraum Rhein-Main wurde gemeinsam vom Land Hessen, den Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen seit Mitte der 1960er Jahre der Leitungsverband Rhein-Main wasserwirtschaftlich, technisch und organisatorisch kontinuierlich entwickelt, auf- und ausgebaut. Damit wurde die Grundlage geschaffen, sowohl den Anforderungen an eine nachhaltige Grundwasserbewirtschaftung wie auch für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen.
- Der aktuell bestehende Handlungsbedarf wurde unter Berücksichtigung der bisher gemeinsam abgestimmten Bewirtschaftungsgrundlagen (u. a. Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried, Leitfaden zur umweltschonenden Grundwassergewinnung im Vogelsberg) von der WRM in der „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region, Fortschreibung 2016“ beschrieben und bewertet.

Es geht hierbei um ergänzende Maßnahmen in überschaubarem Rahmen, die keinen Anlass dafür bieten das etablierte und bewährte Grundsystem in Frage zu stellen.

Diese wesentlichen Prämissen für die Wasserversorgungsunternehmen und die Fachinstitutionen in der WRM sind eine wichtige Basis für die Beteiligung am Leitbildprozess.

Nach unserem Verständnis und auch Ihren Aussagen, geht es im Leitbildprozess nun darum auf dieser Basis neue Erkenntnisse aufzunehmen und bei der zukünftigen Anpassung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen, soweit dies im Rahmen einer ganzheitlichen Bewertung sinnvoll ist

Die flächendeckend funktionierende Wasserversorgung ist eine Kernvoraussetzung für die Umsetzung der Ziele der Regionalplanung und für die Entwicklung der Metropolregion. Insbesondere die Wasserversorgungsunternehmen stehen auch noch nach dem Leitbildprozess in der Verpflichtung die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und die Versorgungssicherheit in den Städten und Gemeinden des Ballungsraums zu gewährleisten. Andere teilnehmende Akteure im Leitbildprozess unterliegen nicht solchen umfassenden, komplexen und dauerhaften Anforderungen sondern vertreten mitunter lokale oder inhaltliche Einzelinteressen.

Dieses sollte im Prozess und in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entsprechend berücksichtigt werden.

Gerne bringen wir uns auf der dargelegten Grundlage engagiert und konstruktiv in die anstehenden Fachgespräche und den weiteren Leitbildprozess ein.

Freundliche Grüße

Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main

Elisabeth Jreisat

Vorsitzende



WRM-GF